

Hygieneempfehlung für den Umgang mit dem SARS-CoV 2 (Coronavirus) – Stand 25.01.2023

1. Allgemeines

1.1 – Allgemeine Zugangsregelung – Das Coronavirus hat die Welt verändert und fordert für die Gesundheit und Sicherheit besondere Regeln im Umgang mit dem Virus.

Die neue Landesverordnung setzt nun mehr denn je auf die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger.

Besucher, Gäste, Kunden und Teilnehmende müssen vor Beginn des Aufenthaltes keine Nachweise über Impfungen, Genesung und/oder Test erbringen.

1.2 Für das Kiek in AöR gelten nur noch folgende Empfehlungen (freiwillig):

- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei vermehrten Personenaufkommen.
- Einhaltung folgender Hygienestandards:
 1. Einhaltung der allgemeinen Regeln zur Husten– und Niesetikette
 2. In geschlossenen Räumen bestehen Möglichkeiten zum Waschen und Desinfizieren der Hände
 3. Oberflächen, die häufig berührt werden, sowie Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig gereinigt
 4. Innenräume werden regelmäßig gelüftet
- Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5m zu anderen Personen wird ebenso empfohlen wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.